



Beantragung der Befreiung von einer separaten Ausbildereignungsprüfung

Liebe Studierende, liebe Absolventinnen und Absolventen,

sofern Sie die Lehrveranstaltung Ausbildereignung bzw. Berufs- und Arbeitspädagogik belegt und bestanden haben, können Sie eine Befreiung von einer separaten Ausbildereignungsprüfung bei der jeweiligen Handwerkskammer beantragen. Wir empfehlen dafür folgende, mit den Handwerkskammern Berlin und Potsdam abgestimmte Vorgehensweise:

- Nach Abschluss Ihres Studiums und **erst wenn eine konkrete Ausbildertätigkeit begonnen werden soll** (also bitte nicht vorab bzw. pauschal ohne konkreten Anlass!), stellen Sie bitte einen „Antrag auf Befreiung von der Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung nach § 6 Absatz 3 Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) und zur Befreiung vom Prüfungsnachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nach § 6 Absatz 4 Ausbilder-Eignungsverordnung“. Das zugehörige Antragsformular finden Sie hier.
- Fügen Sie dem Antrag unbedingt ein offizielles Zeugnis der Hochschule bei, das Ihren erfolgreichen Abschluss des Moduls bestätigt. Am besten ist das eine Kopie Ihres Bachelor-Zeugnisses mit der entsprechend ausgewiesenen Note und / oder eine Studiendokumentation der Hochschule, auf der die entsprechende Lehrveranstaltung mit einer Note ausgewiesen ist. Sollten Sie eine separate Bestätigung über das Bestehen des Moduls von unserer Lehrbeauftragten erhalten haben, so legen Sie auch dieses dem Antrag bei.
- Die zuständigen Entscheidungsträger der Handwerkskammern Berlin und Potsdam kennen die diesbezüglichen Inhalte und Abläufe in unserem Studiengang und wir dürfen eine wohlwollende Prüfung solcher Anträge erwarten, sofern die o.g. Unterlagen vorliegen bzw. Voraussetzungen erfüllt sind.
- Falls Sie nicht im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Berlin oder Potsdam tätig werden wollen, müsste der Antrag bei der regional zuständigen Handwerkskammer gestellt werden, die allerdings über die Details in unserem Studiengang nicht informiert ist. Hier könnte eine entsprechende Bestätigung durch die Handwerkskammer Berlin an die andere Kammer hilfreich sein. Dazu wäre die folgende Ansprechpartnerin in der Handwerkskammer Berlin freundlicherweise bereit:

Yvonne Schmidt

Handwerkskammer Berlin

Blücherstraße 68

10961 Berlin

Telefon: +49 30 25903 326

Telefax: +49 30 25903 475

E-Mail: yschmidt@hwk-berlin.de